

Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg

Herrn Stadtrat
Jakob Friedl
Reibergassl 5
93055 Regensburg

Sachbearbeitung
Hausanschrift
Zimmernummer
Telefon
Telefax
E-Mail
Internet

Fr. Kastenmeier
Altes Rathaus, Rathausplatz 1
4 a
09 41/507-1100
09 41/507-1109
kastenmeier.bernadette@regensburg.de
www.regensburg.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Az., bitte bei Antwort angeben
D 1/Amt10/Ka

Regensburg,
13. November 2020

Ausweitung des Naturraums am Bibersteg

Sehr geehrter Herr Stadtrat,

zu Ihren mit Schreiben vom 12.08.2020 übermittelten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

zu Frage 1:

Vom städtischen Gartenamt werden keine Röhricht- oder Binsenbestände gemäht. Es besteht eine Nutzungsvereinbarung mit einem Landwirt, der die Wiesen zur Futtergewinnung mäht. Gegenstand der Vereinbarung ist die Mahd der Wiesen. Gelegentlich gab es Klärungsbedarf, wo die Mahdgrenze zur angrenzenden Vegetation verläuft, jedoch hält sich dieser Klärungsbedarf in Grenzen, weil das Mähen von Schilf für den Landwirt ungeeignetes Mahdgut ergibt. Zudem ist die Mahd feuchter Vegetationsbestände für den Landwirt unwirtschaftlich. Auch aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist Schilfmahd an dieser Stelle keine sinnvolle Pflegemaßnahme. Der Schilfbereich sollte möglichst von der Mahd ausgespart werden, da er einen wertvollen Lebensraum für eine kleine Gilde schilfbrütender Vogelarten bietet. Dieser Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in drastischem Rückgang und ist meist naturschutzrechtlich geschützt (§30 BNatSchG – geschützte Biotope). Grundsätzlich kann es aber eine landschaftspflegerische Maßnahme sein, sehr dichte, überalterte und dadurch artenarm gewordene Schilfbestände in fünf- bis zehnjährigem Abstand abschnittsweise zurückzunehmen.

zu Frage 2:

Sofern der von Ihnen angesprochene Bereich nicht mehr gemäht wird, entwickelt sich rasch eine andere Vegetation. D. h. anfangs nimmt der Bestand an Schilf und anderen feuchtigkeitsliebenden und lichtungstoleranten Kräutern zu, nach wenigen Jahren etablieren sich aber feuchtigkeitsliebende Gehölze wie Weiden, Pappeln, Erlen und unterdrücken das Schilf und die krautige Vegetation. Das Gartenamt könnte zwar die Mahd der Fläche unterbinden, jedoch aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten keine eigenen Pflegegänge zur Unterdrückung o-

der Beseitigung aufkommender Gehölze durchführen. Zudem ist im ganzen Gebiet gut erkennbar, dass sich das Schilf in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen ausbreitet. Mit Mahd zwar langsamer als ohne, allerdings ist reiner Schilfbestand nicht das ökologische Ziel (siehe hierzu auch Antwort auf Frage 3).

zu Frage 3:

Der Zielzustand des Gebietes ist eine Strukturvielfalt unterschiedlicher Lebensraumtypen, die zusammen eine wichtige Voraussetzung zur Förderung der Biodiversität sind und so langfristig zu einer Erhöhung der Artenvielfalt beitragen (artenreiche Feuchtwiesen, Auwälder, Ruderalfluren, Säume, Gehölzsukzession). Wie bereits ausgeführt, ist reiner Schilfbestand nicht das ökologische Ziel.

zu Frage 4:

Ein Großteil des Aubachparks sind bereits bestehende naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen und Ökokontoflächen, d. h. Flächen, die als Ausgleich für künftige Eingriffe im Stadtgebiet grundsätzlich anrechenbar sind. In der Regel liegt der ökologischen Aufwertung ein Pflegekonzept zugrunde. Am jetzigen Zustand der Flächen im Vergleich zum Ausgangszustand (intensiver Acker) lässt sich der bisherige Erfolg ablesen. Eine weitere Modellierung wäre aus naturschutzfachlicher Sicht zwar möglich, aber nicht unbedingt erforderlich, da Feuchtbereiche, wenn man sie lässt, eine schnelle Eigendynamik entwickeln, die optimal an die örtlichen Standortverhältnisse angepasst ist. Künstliche Eingriffe sind meist ein Widerspruch zur natürlichen Entwicklung. Darüber hinaus wurden die bestehenden offenen Wasser- und Feuchflächen außerhalb des Bachlaufs vor allem durch die Aktivität des Bibers geschaffen, der als Motor der Artenvielfalt gilt und dessen Aktivitäten i. d. R. im Vergleich zu künstlichen Eingriffen billiger und effektiver sind. Zur Steigerung des Biotopwerts bzw. zur Ausdehnung der ökologisch wertvollen Flächen wäre eher eine Auflassung von einzelnen Wegen bzw. die Unterlassung zusätzlicher neuer Wege im Gebiet förderlich, da jeder einzelne Weg mit einer Bodenverdichtung einhergeht und damit eine Barriere für die hydrologischen Verhältnisse im Untergrund und damit auch für den Biotopverbund insgesamt darstellt.

zu Frage 5:

siehe Antwort auf Frage 4. Auch müssten zunächst die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen bzw. die Zulässigkeit für die Beeinflussung der natürlichen Sukzession des Bestands geklärt werden. Zudem erscheint das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen einer Geländegestaltung unausgewogen.

Mit freundlichen Grüßen

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin